

## **Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20232845**

**Status:** öffentlich

**Datum:** 25.10.2023

**Verfasser/in:** Andrea Dehisselles, Ralph Nolte

**Fachbereich:** Zentrale Dienste

Bezeichnung der Vorlage:

Planungsbeschluss für erste Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung Grundschulen Stufe 1

Beschlussvorschriften:

### ***Beratungsfolge:***

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Schule und Bildung	14.11.2023	Vorberatung
Bezirksvertretung Bochum-Mitte	30.11.2023	Vorberatung
Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid	05.12.2023	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2023	Vorberatung
Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe	08.12.2023	Vorberatung
Bezirksvertretung Bochum-Südwest	13.12.2023	Vorberatung
Rat	14.12.2023	Entscheidung

### ***Kurzübersicht:***

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung Teilplan Grundschulen und Entwicklungsplanung außerunterrichtlicher Betreuungseinrichtungen wurden 15 Grundschulen mit rot – akuter baulicher Handlungsbedarf – bewertet und priorisiert. Dies bedeutet einen erheblichen Zuwachs an Raumbedarfen in den kommenden Schuljahren. Für die betroffenen Schulen wurden in Machbarkeitsstudien die sinnvollste auf dem jeweiligen Schulgrundstück umsetzbare bauliche Erweiterung bestimmt. Mit dieser Vorlage soll die weitere Planung der ersten drei Maßnahmen beschlossen werden (Planungsbeschluss).

### ***Beschlussvorschlag:***

Der Rat beschließt auf Grundlage der beschlossenen Schulentwicklungsplanung Teilplan Grundschulen und Entwicklungsplanung außerunterrichtlicher Betreuungseinrichtungen (Vorlage 20221365), der durchgeführten Machbarkeitsstudien und der beigefügten Kostenprognosen die Planung mit den Leistungsphasen 2 und 3 für die Gertrudisschule, Wilbergschule und die Kirchscheule Höntrop.

### ***Begründung:***

## Ausgangslage

Gemeinden, die nach § 78 des Schulgesetzes (SchulG) Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, sind nach § 80 Abs. 1 SchulG verpflichtet, Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Dabei hat diese Planung

1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten

zu berücksichtigen.

Diese Vorgaben wurden mit Erstellung des „Teilplan Grundschulen und Entwicklungsplanung außerunterrichtlicher Betreuungsangebote“ umgesetzt. Zusätzlich wurde aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung des bevorstehenden Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ab dem Schuljahr 2026/2027 auch dieser Faktor in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 den zuvor genannten Schulentwicklungsplan beschlossen. Die einzelnen Schulen wurden im Rahmen des Schulentwicklungsplanes unterschiedlich kategorisiert.

## Machbarkeitsstudien

Die ersten Maßnahmen der im Rahmen der Schulentwicklungsplanung „Grundschulen und Entwicklungsplanung der außerunterrichtlichen Betreuungseinrichtungen“ entwickelten Machbarkeitsstudien sollen nun zur Umsetzung kommen.

Es wurden 13 Machbarkeitsstudien erstellt. Die Astrid-Lindgren-Schule/Lindener Straße 28 wird im Rahmen der anstehenden Brandschutzsanierung räumlich optimiert und die Drusenberschule/Drusenbergstraße 33 wird im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen betrachtet. Diese beiden Schulen sind daher in der vorliegenden Zusammenstellung nicht enthalten. Die Rangfolge der Maßnahmen entspricht der Priorisierungsmatrix für die „roten“ Grundschulen, die vom Schulverwaltungsamt entwickelt wurde (siehe Vorlage Nr. 20221365).

### Gertrudisschule:

Das Gebäude der Gertrudisschule ist vollständig ausgenutzt. Es sind keine Raumkapazitäten vorhanden, die es ermöglichen, die notwendigen Unterrichts- und OGS-Räume bereitzustellen. Die Gertrudisschule verfügt bereits über eine Ersatzklasse in Containerbauweise und erhält ab dem Schuljahr 2023/2024 eine weitere Ersatzklasse.

Laut Schulsteckbrief des Schulverwaltungsamtes und den dort verankerten Prognosezahlen für den Prognosezeitraum bis 2030/2031 ist ein Aufwuchs der Schule von einer Dreizügigkeit auf eine Vierzügigkeit zu erwarten. Mit der wachsenden Schülerzahl steigt auch die Anzahl der Kinder, die einen Betreuungsplatz in der OGS benötigen. Mit Einsetzen des Rechtsanspruches auf OGS-Betreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 wird eine Betreuungsquote von 80% erwartet.

Die Gertrudisschule ist Familiengrundschulzentrum. Um Raum für die Einrichtung der benötigten Beratungsräume zu gewinnen, wurde das an die Vorstadtstraße 14 angrenzende bebaute Grundstück der Hüller Straße 1 erworben und soll im Erdgeschoss zum Familiengrundschulzentrum ausgebaut werden.

Auf dem zwischen dem Wohngebäude der Hüller Straße 1 und dem Schulgebäude nach Abbruch der hinter liegenden Bebauung und Verlegung der Trafostation entstehenden Freifläche soll ein dreigeschossiges Solitärgebäude für die Aufnahme der Verwaltung, OGS inkl. Küche und Speiseraum sowie weiterer Betreuungs- und Unterrichtsräume entstehen. Die Verwaltung und die OGS wird

komplett in den Neubau verlagert. Nach Auszug aus dem Bestandsgebäude werden die freigezogenen Räume zu Unterrichts- und Differenzierungsräume umgenutzt.  
Die erste Kostenprognose beläuft sich aktuell auf rund 18 Mio. EUR.

#### Wilbergschule:

Die Schülerzahlprognosen laut Schulsteckbrief des Schulverwaltungsamtes zeigen einen deutlichen Anstieg der Schülerzahlen bis zum Ende des Prognosezeitraum zum Schuljahr 2030/2031 auf. Die Wilbergschule wächst von einer Dreizügigkeit zu einer Drei- bis Vierzügigkeit auf. Die Schule verfügt bereits über zwei Ersatzklassen in Containerbauweise, da die Raumressourcen ausgeschöpft sind. Zusätzlich wurden zum Schuljahr 2023/2024 zwei weitere Ersatzklassen in Containerbauweise aufgestellt.

Die wachsenden Schülerzahlen und der damit verbundenen wachsenden Betreuungszahlen machen die Erweiterung der Wilbergschule erforderlich. In einem zweigeschossigen Anbau und durch Umnutzung des stillgelegten Lehrschwimmbeckens sollen die notwendigen Unterrichts- und Betreuungsräume geschaffen werden, die es ermöglichen, die Ersatzklassen dauerhaft aufzugeben und alle Schulnutzungen dauerhaft im Schulgebäude unterzubringen.  
Die erste Kostenprognose beläuft sich aktuell auf rund 10 Mio. EUR.

#### Kirchschule Höntrop:

Die drei Gebäude der Kirchschule Höntrop werden derzeit in drei Bauabschnitten brandschutzsaniert.

Die Schülerprognosen laut Schulsteckbrief des Schulverwaltungsamtes und tatsächlichen Zahlen der Anspruchsschüler zeigen einen starken Anstieg der Schülerzahlen, so dass die nach Fertigstellung der Brandschutzsaniierung vorhandenen 13 Unterrichtsräume und die Betreuungsräume für eine sich abzeichnende Vierzügigkeit der Schule nicht ausreichen.

Die Schule verfügt über einen über 50 Jahre alten Pavillon, der 4 Unterrichtsräume enthält, in seiner Bausubstanz jedoch abgängig ist. Dieser Pavillon wird nach Ende der Brandschutzsaniierung abgerissen und durch einen Neubau, der die notwendigen OGS-Räume inkl. Küche und Speiseraum sowie weitere Unterrichts-/Mehrzweckräume enthält, ersetzt und so erweitert, dass die Kirchschule Höntrop dauerhaft über die notwendigen Unterrichts- und Betreuungsräume verfügt.

Die erste Kostenprognose beläuft sich aktuell auf rund 9 Mio. EUR.

### **Maßnahmen für den Klimaschutz**

Mit Ausrufung des Klimanotstandes der Stadt Bochum sind Maßnahmen zum Klimaschutz im vertieftem Maß gefordert. In den Machbarkeitsstudien ist jeweils ein Gründach und eine Photovoltaikanlage berücksichtigt. Weitere Klimaschutzmaßnahmen werden in den Planungen bis zum Realisierungsbeschluss geprüft und dargestellt.

Eine finale Darstellung und Beurteilung der Klimaschutzmaßnahmen erfolgt im Realisierungsbeschluss zu diesem Bauvorhaben.

### **Umwelt**

Alle planungsbedingt betroffenen Umweltbelange, insbesondere Artenschutz, werden im Zuge des Planungsverfahrens untersucht.

### ***Finanzielle Auswirkungen:***

Für die hoch priorisierten Schulstandorte wurden durch die Zentralen Dienste Machbarkeitsstudien durchgeführt.

Für die im ersten Schritt konkret zu planenden Maßnahmen Gertrudisschule, Wilbergschule und Kirchschule Höntrop ergaben sich daraus Gesamtkosten von rund 37 Mio. EUR.

Im Haushaltsplan 2023/2024 wurden erste Mittel zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung und des OGS-Ausbaus in der Produktgruppe 2103 Schulische Gebäudeinfrastruktur auf den Projekten „6.40000004 Ausbau OGS“ und „6.40000006 Maßnahmen Schulentwicklungsplanung“ etatisiert, sodass für die hier zu beschließende Planung der Maßnahmen ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Nach Abschluss der Leistungsphasen 2 und 3 werden entsprechende Realisierungsbeschlüsse eingeholt.

Der weitere Zeitplan und die weiteren aktuell prognostizierten Bedarfe zur baulichen Umsetzung der Maßnahmen können der Anlage 1 entnommen werden und werden in der nächsten Haushaltsplanung berücksichtigt. Im weiteren Verlauf der Planung werden sich voraussichtlich noch Kostenänderungen ergeben, u.a. da zum derzeitigen Zeitpunkt für die einzelnen Maßnahmen natürlich noch kein Brandschutzkonzept, Bodengutachten, Verkehrsgutachten, Artenschutzgutachten, Emissionsgutachten oder Schadstoffgutachten vorliegen. Aus diesen Gründen und auch wegen der noch nicht abgeschlossenen Planung, wurde ein Risikoaufschlag von 20 % in Höhe von 17.505.157 EUR eingerechnet.

Die Gesamtkosten zum aktuellen Zeitpunkt der Ermittlung DIN 276 betragen:

KGR 100-700	87.434.343 EUR
Risikoaufschlag	17.505.157 EUR
Baukostensteigerung	24.319.500 EUR
<u>BuV</u>	<u>4.375.000 EUR</u>
 Gesamtkosten	 133.634.000 EUR

Das Land hat am 12. Oktober 2023 die Förderrichtlinie zum Ganztagsausbau veröffentlicht. Demnach kann die Stadt Bochum rund 14 Mio. EUR Fördermittel für Maßnahmen des Ganztagsausbaus bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen berücksichtigen.

#### **Anlage(n):**

1. 2023-10-05\_MAP ohne FS\_Index\_klein
2. Klima Check